

Die Organisation der ungarischen Verwaltung.

Aus Anlaß der Anwesenheit des Staatssekretärs P f u n d t n e r in Budapest hielt der ungarische Staatssekretär im Innenministerium, T o m c s a n y i, in deutscher Sprache einen Vortrag über die Organisation der ungarischen Verwaltung. In seinen Ausführungen ging Staatssekretär Tomcsanyi davon aus, daß die Lehre von der Krone des hl. Stephan nicht nur eine Theorie, sondern die Grundlage der ungarischen Verfassung und die Achse der auf der geschichtlichen Überlieferung aufgebauten staatsrechtlichen Einrichtungen Ungarns sei. Die Krone des hl. Stephan sei die alleinige Inhaberin und die einzige Quelle jeder staatlichen Macht und der obersten Gewalt. Die verfassungsrechtliche Entwicklung Ungarns beruhe ferner auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung. Ungarn sei neben England eines der Ursprungsländer der Selbstverwaltung und der Freiheitsrechte. Die Machtbefugnisse des Reichsverwesers entsprechen im allgemeinen den Machtbefugnissen der königlichen Gewalt.